



**Jahresbericht des Vorstandes  
über die Erfüllung des Stiftungszweckes 2014**

## 1. Grundsätzliches

### 1.1 Stiftungsgründung und – Anerkennung

Am 19. Januar 2010 wurde die am 17. Dezember 2009 durch die Stifterinnen Inka Atassi und Sabrina Sadowska errichtete

#### „Stiftung TANZ – Transition Zentrum Deutschland“

vom Berliner Senat gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Berliner Stiftungsgesetzes in der Fassung vom 22. Juli 2003 (GVBl. S. 293) als rechtsfähig anerkannt. Vom Finanzamt für Körperschaften I in Berlin wurde die steuerliche Absetzbarkeit (Gemeinnützigkeit) per Bescheinigung vom 01.07.2011 mit der Steuernummer 27/605/58691 anerkannt.

Die Stiftung wurde von den Stifterinnen mit einem Kapitalstock ausgestattet, um Initiativen und Aktivitäten im Sinne des Stiftungszweckes anzuschieben.

### 1.2 Stiftungsorgane

Mit Gründung der Stiftung nahmen die in der Verfassung vorgesehenen Organe ihre Arbeit auf.

Dem **Vorstand** gehören neben den beiden Stifterinnen folgende Mitglieder an: Sabrina Sadowska (Vorstandsvorsitzende), Inka Atassi (stellv. Vorstandsvorsitzende), Georg Graf zu Castell-Castell und Ulrike Schmidt an. Alle engagieren sich ehrenamtlich für den Stiftungszweck.

Der Vorstand traf sich 2014 im März, Juli, Oktober und November 2014 und verhandelte die Geschäfte der Stiftung. Der Vorstand ist im regelmäßigen Austausch mit dem Kuratorium, sowohl mit dem Vorsitzenden und den beiden Stellvertretern, wie auch allen Mitgliedern. Dazu dienen auch die beiden gemeinsamen Sitzungen im Juni und November 2014. Somit kann er die verschiedenen Kompetenzen der operativen Stiftungsarbeit zugutekommen lassen. Die Geschäftsführung wird von der Vorstandsvorsitzende ehrenamtlich ausgeführt.

Das **Kuratorium** wurde am 07. Juli 2014 auf der Sitzung in Hamburg um vier Jahre bestätigt. Es besteht aus 15 hochkarätigen Mitgliedern aus Tanz, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft: John Neumeier (Vorsitzender), Dr. Cornelia Dümcke (stellv. Vorsitzende), Stefan Moser (stellv. Vorsitzender), Kim Ry Andersen, Rüdiger Bloch, Rolf Bolwin, Rolf Hunck, Heather Jurgensen, Adil Laraki Prof. Dr. Oliver Scheytt, Martin Schläpfer, Dr. Liane Simmel, Prof. Dr. Stabel, Ilka Schmalbauch und Simone Willeit. Kassenprüfer sind Rolf Hunck und Simone Willeit.

## 2. Stiftungszweck und Erfüllung des Stiftungszweckes im Detail

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie Förderung mildtätiger Zwecke im Bereich des künstlerischen Tanzes. Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar dem gemeinnützigen Zweck, Tänzer- und Tänzerinnen während der Ausbildung und der Karriere in ihrer künstlerischen Entfaltung und Leistungsfähigkeit zu fördern und nach Beendigung der aktiven tänzerischen Laufbahn und während des Überganges in einen neuen Beruf (=Transition) ideell und materiell durch alle dazu geeigneten Maßnahmen zu fördern.

## 2.1. Entwicklung der Geschäftsstelle

Vom 01.01. – 31.12.2014 erhielt die Stiftung Förderung für den Ausbau der Geschäftsstelle über einen Arbeitsvertrag der Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Freistaates Thüringen über die **Kulturstiftung der Länder (KSK)** mit einem Betrag von **75.000,- Euro**. Die Länder Bayern, Sachsen und Hessen beteiligen sich über verschiedene Benefizaktionen, welche der Stiftung direkt zu kommen sollen. Hauptamtlich sind zwei Mitarbeiterinnen auf Teilzeitbasis beschäftigt: Projektleiterin Dipl. Psychologin Heike Scharpff, Lydia Müller bis 31.03.2014 und Andrea Thomas ab April 2014.

*Für diese Aktivitäten wurden überwiegend die zugesagten **Fördermittel** und Spenden verwendet.*

## 2.2 Aktive Hilfe für Tänzerinnen und Tänzer

Die Stiftung führt **persönliche Gespräche** durch zur Klärung und Entwicklung einer beruflichen Zukunftsperspektive und steht für **Einzelcoaching** zur Verfügung. In den Gesprächen begleitet sie den individuellen Transition-Prozess des jeweiligen Tänzers. Dazu gehört die Klärung der aktuellen psychischen Situation sowie der persönlichen Interessen, Kompetenzen und Ziele. Bei Bedarf wird eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt. Gemeinsam wird ein konkreter Aktions- und Finanzplan für die berufliche Umorientierung erarbeitet. Die Stiftung bietet **Unterstützung in der Kommunikation mit Behörden** wie Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherung und Berufsgenossenschaften. Die Stiftung ist **Lotse** und Ansprechpartner **zur Vernetzung** und Transparenz für alle für Transition relevanten **Institutionen und Ministerien** so das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Wissenschaft und Bildung, die Bundesanstalt für Arbeit, die Bayerische Versorgungsanstalt, die Künstlersozialkasse, Unfallkassen, Rentenkassen, Förder- und Stipendien-Programme des BMWB.

### 2.2.1. Tänzerinnen und Tänzer (Erfassung)

Von Januar bis Ende Dezember 2014 haben **220 Tänzer/-innen** von der Stiftung in der Geschäftsstelle beraten lassen. **99 Tänzer/-innen** haben sich **neu** bei der Stiftung gemeldet und **121 Tänzer/-innen** erhielten Weiterberatung aus den vorangegangenen Jahren. Der Altersdurchschnitt lag bei 34,5 Jahren. Es überwiegt die Altersgruppe zwischen 30 und 39 Jahren. Insgesamt 68 der Tänzer/-innen sind in Berlin, 152 verteilt in Brandenburg, NRW, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hamburg, Bremen, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und im Ausland wohnhaft. Über die Hälfte, gut zwei Drittel der Tänzer/-innen kommen aus Festengagements subventionierter Theater, ein Drittel aus der freien Szene, wobei 15% sowohl als fest engagiert (befristet) wie auch selbstständig tätig sind. 3% davon sind noch in Ausbildung.

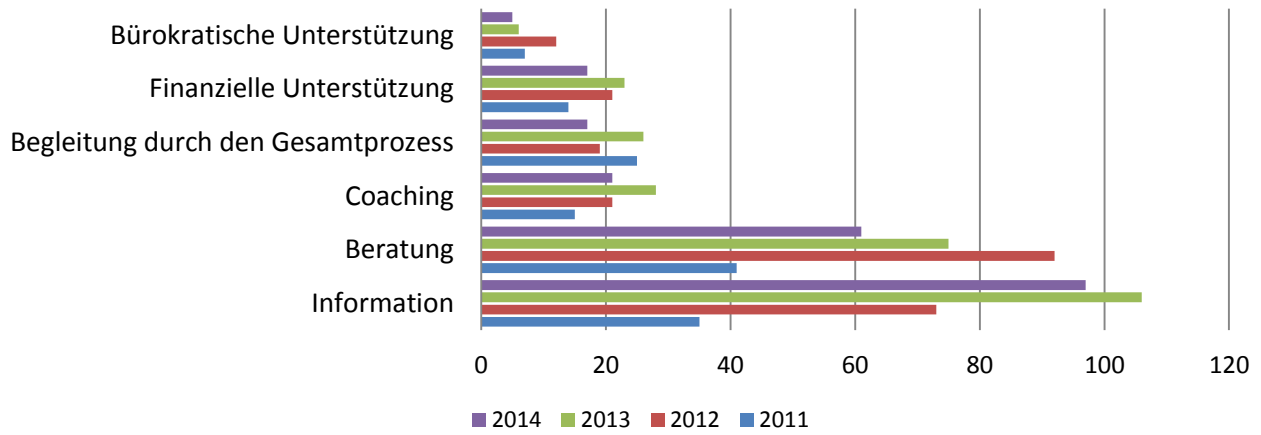
2014 haben 69 Tänzer/-innen telefonische, und 169 per E-Mail um Beratung gebeten. Insgesamt erhielten **120 Tänzer/-innen persönliche Einzel-Beratung**, was mehrere Sitzungen beinhaltet. Im Dezember meldete sich der 600ste Tänzer/in seit Gründung der Stiftung. Die Datenerfassung wurde in 2014 zur Vorbereitung einer Auswertung für 2015 optimiert.

Herkunftsländer in 2014: Deutschland, Italien, Spanien, Portugal, Brasilien, Niederlande, Ungarn, Griechenland, Polen, Frankreich, Großbritannien, Irland, Schweiz, Österreich, Tschechische Republik, Kroatien, Serbien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Slowakei, Ukraine, Russland, Kanada, Georgien, Armenien, Venezuela, USA, Australien, Neuseeland, Taiwan und Japan.

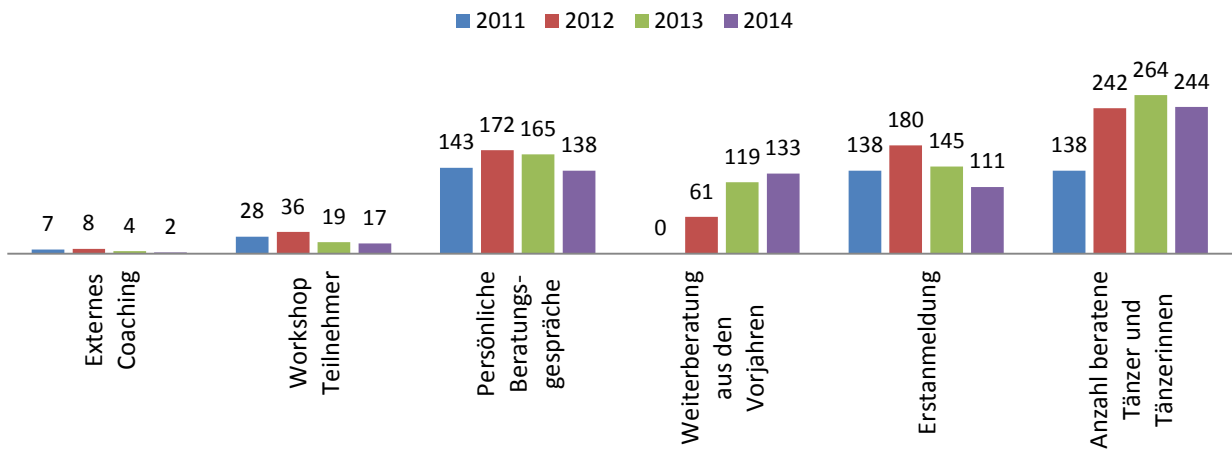
*Diese Unterstützung wurde überwiegend aus **Fördermittel** bezahlt.*

## Beratung

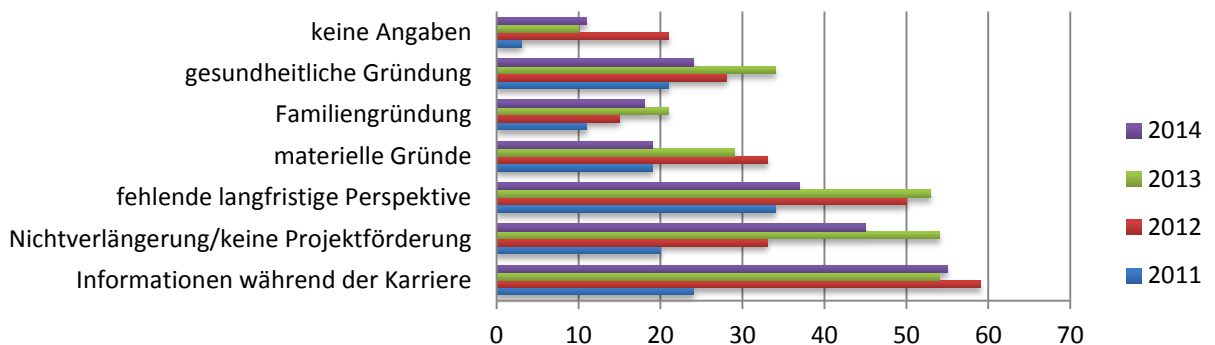
### Form der Beratung



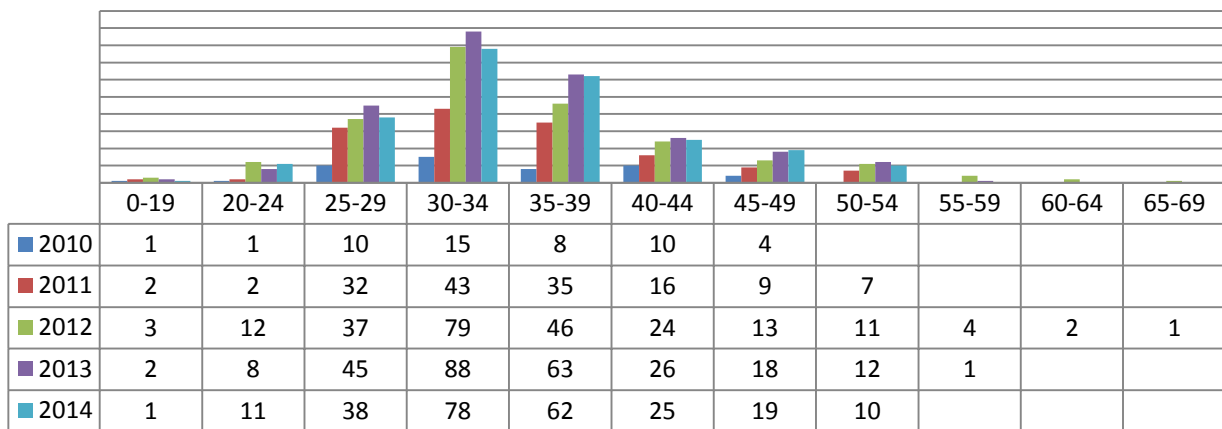
### Anzahl der Beratungen



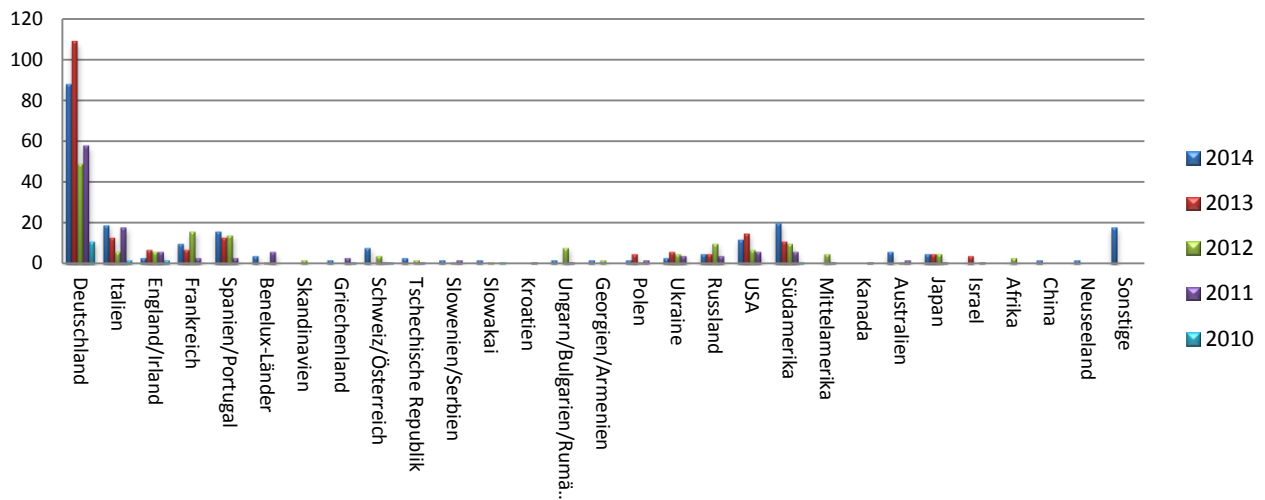
### Stand der Transition bei der ersten Kontaktaufnahme



### Alter der beratenen Tänzer und Tänzerinnen



### Herkunftsland



### 2.2.2. Beratungstage, Informationsveranstaltungen und Vorträge in anderen Städten

Neben dem Serviceangebot in Berlin wurden 2014 acht einstündige Transition-Vorträge vor Ort in den Deutschen Ballett- und Tanztheaterkompanien wie auch Hochschulen durchgeführt: Stuttgarter Ballett, Münchner Ballettakademie, Tanztendenz München, The Forsythe Company, K3 Hamburg, Tanztheater Bielefeld, Dresden, Staatstheater Nürnberg, Staatstheater Hannover, Hamburg Ballett, Schule des Hamburg Balletts. Der Vortrag beinhaltet Überlegungen zum psychologischen Prozess innerhalb der Transition sowie Hinweise wie eine neue Zukunftsvision erarbeitet werden kann. Ergänzt mit wichtigen bürokratischen Sachinformationen. Gesamt Teilnehmer: 284 Tänzer/-innen, wovon viele Tänzer/-innen die Möglichkeit einer anschließenden individuellen 40-minütigen Beratung nutzen.

### 3. Projekte im Sinne der Erfüllung des Stiftungszweckes

#### 3.1. Externe Coachs

Das Netzwerk von externen Coachs in Düsseldorf, Köln, Nürnberg, Halle, München Hamburg und Berlin wurde weiter ausgebaut. Die Stiftung übernahm die Kosten für Tänzer/-innen, die eine intensivere Begleitung benötigen, welche durch die Projektleitung nicht abgedeckt werden konnten (wegen der räumlichen Distanz oder aus Kapazitäts-Gründen). Jeweils eine Serie von 5 Coaching-Sitzungen wird zu 90% von der Stiftung übernommen. Die restlichen 10% hat der Tänzer selbst zu tragen, wobei es eine Unterscheidung zwischen Festengagement und freiberuflich/arbeitslos gibt. Der Selbstbehalt soll die Eigen-Motivation steigern.

Dieses Projekt wurde aus **Spenden** und **Fördermittel** aus dem Jahre 2014 ermöglicht.

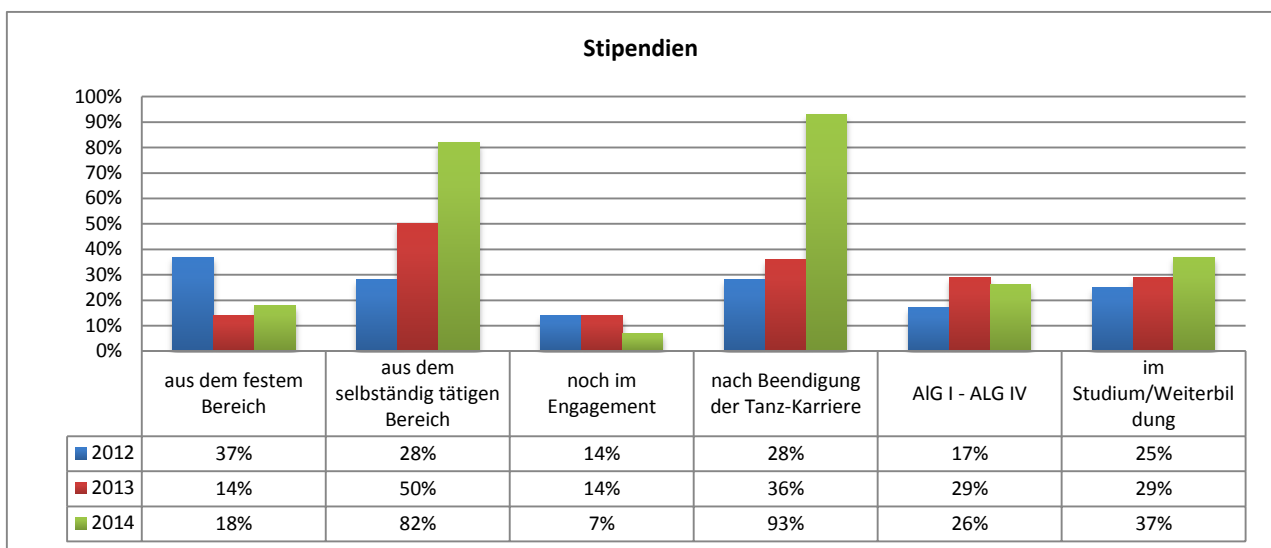
#### 3.2 Workshop/Gruppenangebot/Jour-Fix

Im Jahr 2014 wurden in Frankfurt und Leipzig zwei eintägige und ein zweitägiger Workshops für 18 Teilnehmer/-innen angeboten. Die Tänzer/innen erhielten sowohl Sachinformationen über die verschiedenen Institutionen, als auch die Möglichkeit ihre persönliche Zukunftsvision zu erarbeiten. Der Workshop gab die Möglichkeit sich gegenseitig zu solidarisieren und sich über den Workshop hinaus zu unterstützen. Die Tänzer/innen beteiligen sich an den Kosten des Workshop mit einem Eigenanteil von 50,-/40,-/30,- € pro Tänzer/in. Die Stiftung übernahm die übrigen Kosten inklusive der Fahrtkosten der Teilnehmer.

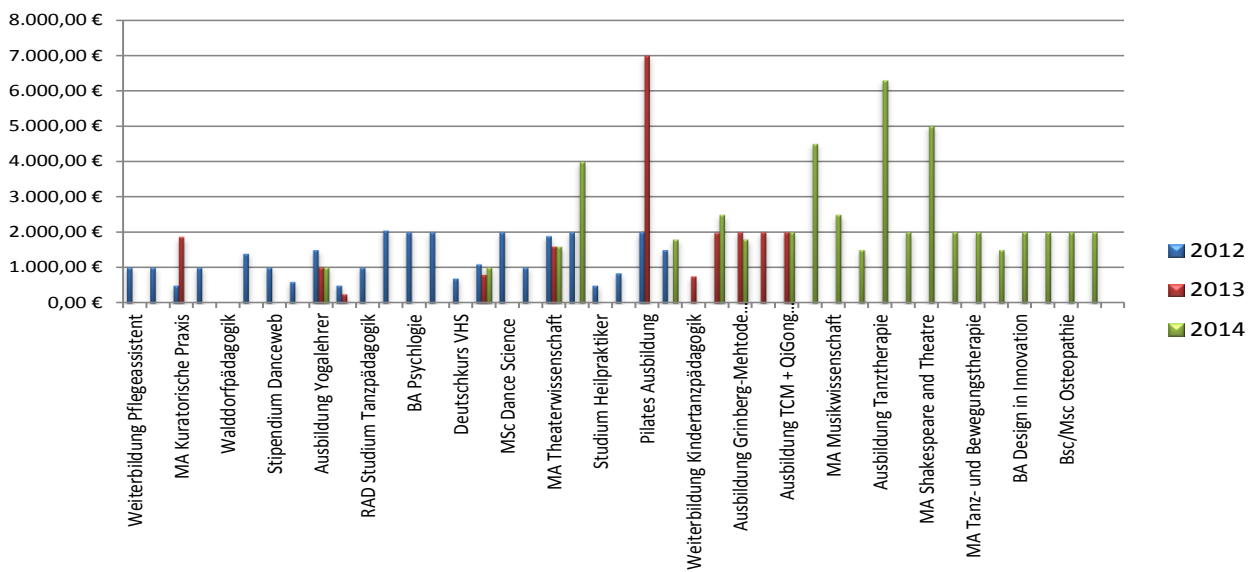
Dieses Projekt wurde aus **Spenden** und **Fördermittel** aus dem Jahre 2014 ermöglicht.

#### 3.3 Unterstützungen und Stipendien

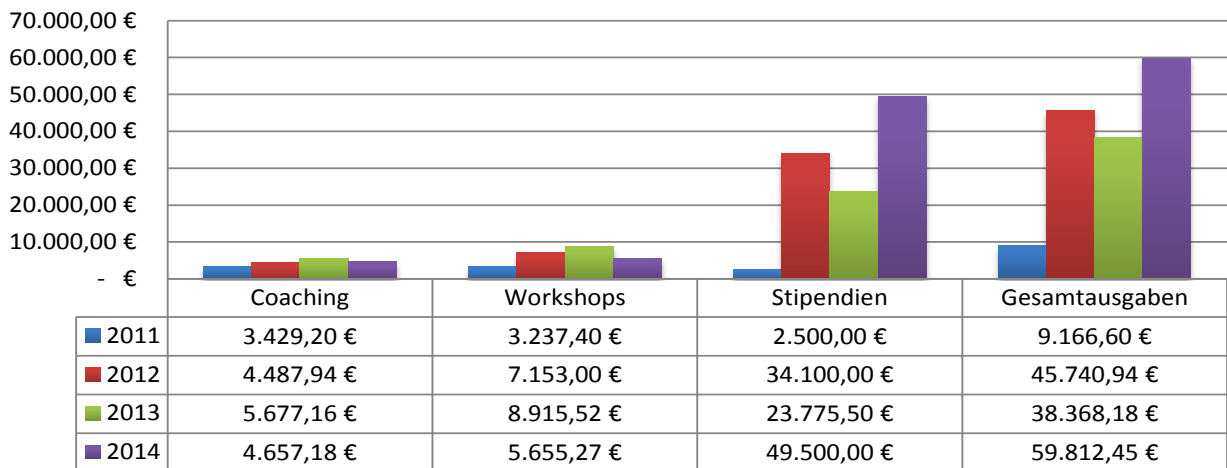
Insgesamt wurden im Jahr 2014 an 27 Stipendiaten Unterstützungen im Sinne des Stiftungszweckes in der Gesamthöhe von 49.500,00 Euro erteilt. Stipendien können drei Mal im Jahr beantragt werden.



## Stipendien



## Projekte zur Erfüllung des Stiftungszwecks



## 4. Öffentliche Präsenz und Lobbyarbeit

Die Stiftung und in diesem Zusammenhang das Thema „Transition“ fanden weiterhin ein großes Interesse bei der Presse und den Medien, welches im Pressespiegel 2014 dokumentiert ist. Der monatliche Newsletter erreicht mehr als 1100 Empfänger. Der Newsletter enthält jeweils Neuigkeiten der Stiftung und eine Auswahl Transition relevanter Informationen für Tanzschaffende.

Die Stiftung TANZ war bei folgenden Veranstaltungen präsent und hat Beratungstage angeboten: Tag der offenen Tür (Berliner Stiftungswoche) 03.04.2014, Arbeitstreffen mit der Bayerischen Versorgungsanstalt für Bühnenangehörige, IOTPD Jahresversammlung am 13./14. Juni 2014 in Amsterdam, Tanzmesse Düsseldorf 27.-30. August 2014, Internationale Transition Konferenz in Prag 10.11.2014, 6. Berliner Stiftungstag im Roten Rathaus 14. November 2014.



Tanzmesse Düsseldorf – am Stand der Stiftung 08-2014  
Sabrina Sadowska – Heike Scharpff – Dagmar Regorsek



6. Berliner Stiftungstag im Roten Rathaus  
Der regierende Bürgermeister Klaus Wowereit  
mit unserer Mitarbeiterin Andrea Thomas

## 5. Fundraising

Das Stiftungskapital konnte 2014 über Spenden, Zuwendungen und Benefiz-Veranstaltungen auf 1.227.556,30 Euro angehoben werden. Die jährlich eingeworbenen Spenden werden für Stipendien und Projekte im Sinne des Stiftungszweckes verwendet. Im Jahr 2014 hat die Stiftung Aufnahme in die Bußgeld-Listen folgender Oberlandesgerichte erreicht: Berlin, Amtsgericht Tiergarten, Jena, Thüringer OLG, OLG Bamberg, OLG Oldenburg, OLG München, Generalstaatsanwalt Düsseldorf, OLG Stuttgart, OLG Schleswig-Holstein, OLG Brandenburg, OLG Frankfurt, OLG Dresden und OLG Rostock. Damit ist die Möglichkeit geschaffen, dass Bußgelder der Stiftung zu Gute kommen, Für das Jahr 2015, dem 5 jährigen Jubiläum der Stiftung sind monatlich Benefizaktionen geplant.



## 6. Netzwerkaufbau

Im Jahr 2014 engagierte sich die Stiftung TANZ in zwei Kooperationen:

1. Second Chance for Performing Artists – eine internationale Kooperation mit "The union of Employers' Associations Czech Republic - Centre for development Activities (UZS-CRA)" to contribute to the intensification of international cooperation in human resources and employment. Weitere Partner sind: Performing Arts Employers Association League Europe (PEARLE), Dance Association of Czech Republic (DA), Andalucía Emprrende, Fundacion Publica Andaluza. Abschließend zu dem Projekt gab es am 10.11.2014 in Prag eine internationale Transition Konferenz. Leider ist sich die tschechische Arbeitsgruppe noch nicht einig über welchen Weg sie ein Transition Zentrum errichten können, da u.a ihre Ansprechpartner im tschechischen Kultusministerium beinah jährlich wechseln.
2. Studie zur Gesundheitsförderung im Professionellen Bühnentanz und berufsbedingte Krankheiten. Ziel ist die Evaluation der Anträge auf das Vorliegen einer Berufskrankheit und Erstellung eines Konzeptes zu Arbeitsschritten, um bestimmte Krankheiten als Berufskrankheiten anerkennen zu lassen. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit der Charité, der Unfall Kasse Berlin und gefördert vom Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) ein umfassender 30 seitiger Fragebogen in Deutsch und Englisch ausgearbeitet. Über 600 Fragebögen wurden per Papier oder online auf Monkey Survey ausgefüllt zurückgesendet. Dr. Eileen Wanke, Arbeitsmedizin der Charité und die Doktorandin Gesa Kröger werten die Daten aus. Die Resultate sind für das erste Halbjahr 2015 zu erwarten.

## 7. Ausblick und Bedarf

Der bestehende Finanzbedarf für die operative Arbeit der Stiftung wird über den Dividenden- und Zinsertrag aus dem Stiftungsvermögen weiter noch nicht gedeckt und bedarf nach wie vor zusätzlicher Fördermittel. Folgende Themen stehen auf der Agenda der Stiftungsarbeit und werden über den Ausbau des Netzwerkes und dem kontinuierlichen Austausch mit den entsprechenden Partnern und Institutionen angestrebt:

- a) im Bereich der Studienförderung für Tänzer/innen, die nach Beenden ihrer Tanzkarriere meist die Altersgrenzen der üblichen Förderinstrumente wie BAföG, Studienkredit der KfW oder Stipendien anderer Stiftungen weit überschritten haben, besteht ein starker Mangel – eine vom Bildungsministerium angedachte Revision der BAföG Richtlinien ist zu begrüßen und wird von der Stiftung in Form von Anregung im Vorfeld unterstützt.
- b) Bundesagentur für Arbeit: intensive Zusammenarbeit und ausloten von direkter Ansprechpartnern für die Stiftung, welche die Arbeit der Geschäftsstelle bei Problemen und schwierigen Fällen im Bereich der Transition in den Arbeitsagenturen und Jobcenter unterstützen. Im Bereich der Bildungsgutscheine: fehlende Zertifizierung für die Gesundheitsberufe wie Yoga, Probleme der Finanzierung einer Weiterbildung durch die BA bei unverkürzbarer Ausbildungsdauer z.B. bei Physiotherapie – dafür bedarf es eine Änderung im SGB II
- c) Im Bereich fehlender Anerkennung von Berufskrankheiten (häufig), Arbeitsunfall (seltener)

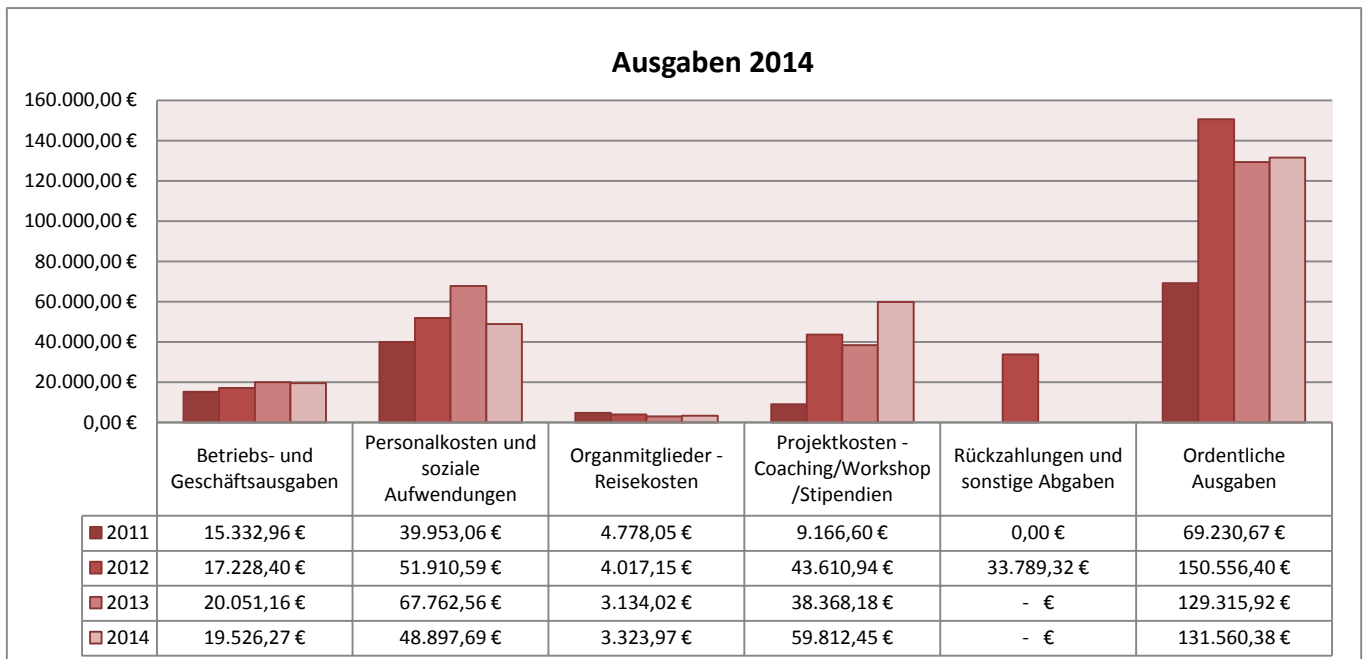
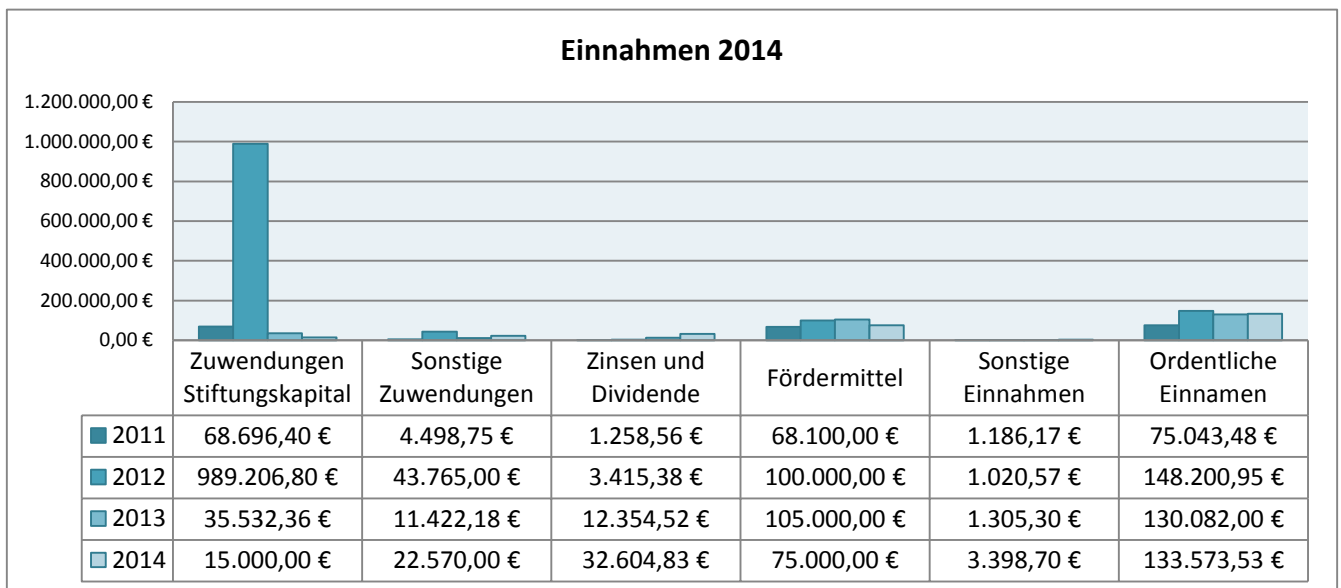
Die Arbeit der Stiftung zeigt immer deutlicher die wichtigen Handlungsfelder auf und kommuniziert den zuständigen Institutionen auf Länder- und Bundesebene den weiteren Bedarf. Es gilt, die Arbeit und das Engagement zu intensivieren und zu Gunsten der Tänzer und Tänzerinnen voranzubringen.

## 8. Einnahmen-/Ausgabenabrechnung

Für die Stiftung wurde eine „Einnahmen-/Ausgabenabrechnung 2014“ erstellt.

### 8.1. Einnahmen und Ausgabenstruktur

Die Einnahmen der Stiftung bestanden im Jahr 2014 aus Spenden und Zustiftungen, Zinsen und Dividenden sowie aus Fördermitteln. Das Stiftungskapital konnte mit Zustiftungen von 15.004,85 € auf gesamt 1.172.955,73 € erweitert werden. Die Ausgaben der Stiftung erfolgten im Jahr 2014 überwiegend zur operativen Stiftungsarbeit im Sinne des Stiftungszweckes. Betriebs-, Personal-, und Projektkosten sowie Auslagen für Gremienmitglieder (Reisekosten) wurden zum Teil über Fördermittel abgedeckt und entsprechen dem Wirtschaftsplan 2014.



## 8.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Jahr 2014 wurde der DWS Stiftungsfonds um 301 Stück Inhaber-Anteile auf 2061 Stück erweitert.

## 8.3 Rücklagenentwicklungen

Im Jahr 2014 wurde der Rücklage für Satzungsgemäße Zwecke (§62 Abs.1 NR. 1AO von 8.291,52 Euro Mehreinnahmen von 2.008,30 Euro auf 10.299,82 Euro erhöht. Die Rücklage wurde für satzungsgemäße Zwecke gebildet.

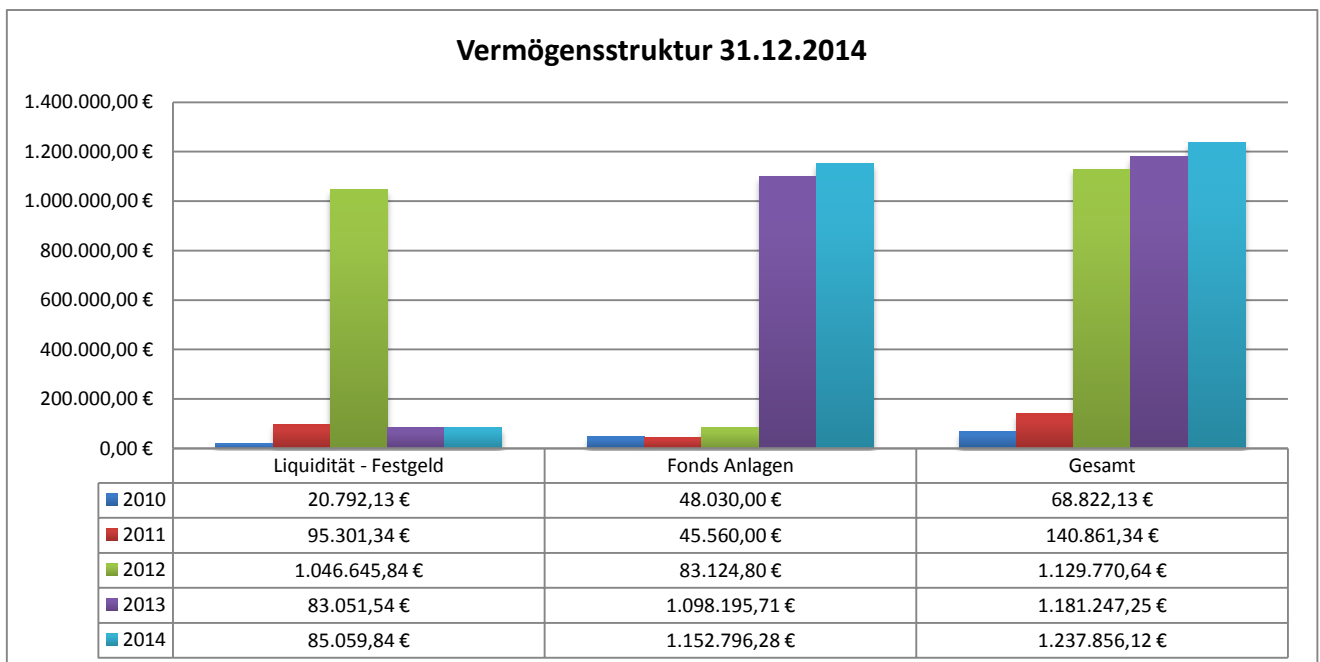
## 9. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

### 9.1 Vermögenserhalt

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft real zu erhalten.

### 9.2 Vermögensstrukturen

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen:  
6 % DWS Stiftungsfonds Inhaberanteile, 65 % AGI WISS und 22 % DEKA Spezialfonds des Deutschen Stifterverbandes, 6 % in Sparverträgen zu einer 1jährigen Laufzeit und in Tagesgeldkontos angelegt.



Berlin, den 06. April 2015